

Der Industrierschließungsplanentwurf vom 27.1.1965 mit Begründung hat vom 15.2.1965.. bis 15.3.1965.. in der Rathauskanzlei..... öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich am... 5.2.1965. durch Anschlag..... bekannt gemacht. Die Stadt hat mit Beschluß vom 17.3.1965..... diesen Industrierschließungsplan gemäß § 10 BBauG und Art. 107 Abs. 4 Bay. B.O. aufgestellt.

..... MAINBURG... den 18.3.1965...

 Bürgermeister (Spenger)
 1. BÜRGERMEISTER

Dieser Industrierschließungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt. Der Genehmigung liegt die Entscheidung vom Nr. IV 6 - ... zugrunde.
 Landshut, den 14. April 1966
 Reg. Bez.
 Regierung von Niederbayern

Der Industrierschließungsplan wird mit dem Tage der Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG, das ist am 30.3.1966... rechtsverbindlich.
 Der Industrierschließungsplan hat mit Begründung vom .. 30.3.1966.. bis 13.4.1966.. in der Rathauskanzlei..... öffentlich ausgelegen. Die Genehmigung des Industrierschließungsplanes sowie Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich am 14. April 1966... bekannt gemacht.

..... MAINBURG... den 15. April 1966

 Bürgermeister (Spenger)
 1. BÜRGERMEISTER

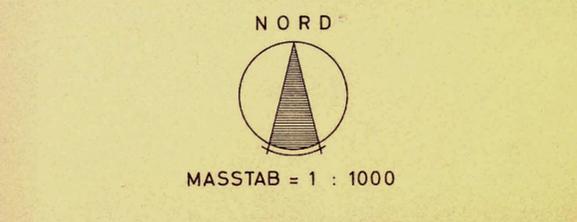
WEITERE FESTSETZUNGEN

- 1.1 Art der baulichen Nutzung:
 Industriegebiet nach § 9 Bau-NVO.
- 1.1.1 Maß der baulichen Nutzung nach § 17 1+8 Bau.-NVO
- | | | |
|-----------|---------|----------|
| Stufe III | GRZ 0,6 | BMZ 11,0 |
| bei E + 6 | GRZ 0,6 | BMZ 11,0 |
| bei E + 5 | GRZ 0,6 | BMZ 11,0 |
- 1.2 Abstandsflächen:
 Art. 7, Absatz 1 Bay. B.O.
 Die Abstandsfläche wird auf 11,5 m festgelegt.
- 1.3 Bauweise: geschlossen.

ZEICHENERKLÄRUNG

2. FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN:
- 2.1 — — — Grenze des Geltungsbereiches.
- 2.2 VERKEHRSLÄCHEN UND GRÜNFLÄCHEN:
- 2.21 Öffentliche Verkehrsflächen, (vorh. Breite: schwarze Zahl), (gepl. Breite: rote Zahl),
- 2.22 Straßen- und Grünflächenbegrenzungslinie, hellgrün (Grenze zwischen öffentlichen und privaten Flächen),
- 2.3 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:
- 2.31 vordere Baugrenze, blau
 Grenze zwischen der bebaubaren u. der nicht bebaubaren privaten Grundstücksfläche.
- 2.32 seitliche und rückwärtige Baugrenze, violett
3. FÜR DIE PLANLICHEN HINWEISE:
- 3.1 bestehende Grundstücksgrenzen,
- 3.2 Flurstücknummern,
- 3.3 vorhandene Wohngebäude,
- 3.4 vorhandene Neben- und sonstige Gebäude.

**13 INDUSTRIEGEBIET AN DER ABENS
 13a TEILGEBIET
 HOPFENAUFBEREITUNGSANSTALT
 AN DER FREISINGER STRASSE
 STADT MAINBURG**



Die Planunterlagen entsprechen dem Stand der Vermessung vom Jahre 1964
 Nach Angabe des Vermessungsamtes zur genauen Maßentnahme nicht geeignet.
 Die Ergänzung des Baubestandes (ohne Messungsgenauigkeit) erfolgte durch das Architekturbüro Hans Kritschel, Landshut - Moniberg, Grünlandstraße 8, am 26.1.1965

Landshut, den 27.1.1965
 Geändert am 2.2.1965
 Geändert nach der öffentlichen Auslegung am 16.3.1965

Planfertiger:
 ARCHITEKTURBÜRO
 HANS KRITSCHEL
 STADTBAULICHE PLANUNGEN
 8300 LANDSHUT
 REGENSBURGER STRASSE 4
 TELEFON 0871-3459

Duplikat